

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 22.04.2021

Geschäftszeichen 632.6/2021-033

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 03.05.2021

BV 056/2021

Betreff: **Baugesuche  
Erbach, Ringingen, Forsthausweg 2  
Anbau an bestehendes Wohnhaus und Gaubenerweiterung  
Befreiung**

Anlagen: Anlage 0: Übersichtslageplan  
Anlage 01: Lageplan  
Anlage 02: UG  
Anlage 03: EG  
Anlage 04: DG  
Anlage 05: Schnitt A  
Anlage 06: Schnitt B  
Anlage 07: Schnitt C  
Anlage 08: Ansicht Nordost  
Anlage 09: Ansicht Nordwest  
Anlage 10: Ansicht Südost  
Anlage 11: Ansicht Südwest

### **Beschlussvorschlag**

Nach Rücksprach mit dem Planverfasser beabsichtigt dieser die Pläne zu überarbeiten. Ein Beschlussvorschlag erfolgt deshalb erst nach Vorliegen der geänderten Pläne (Tischvorlage).

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja  nein

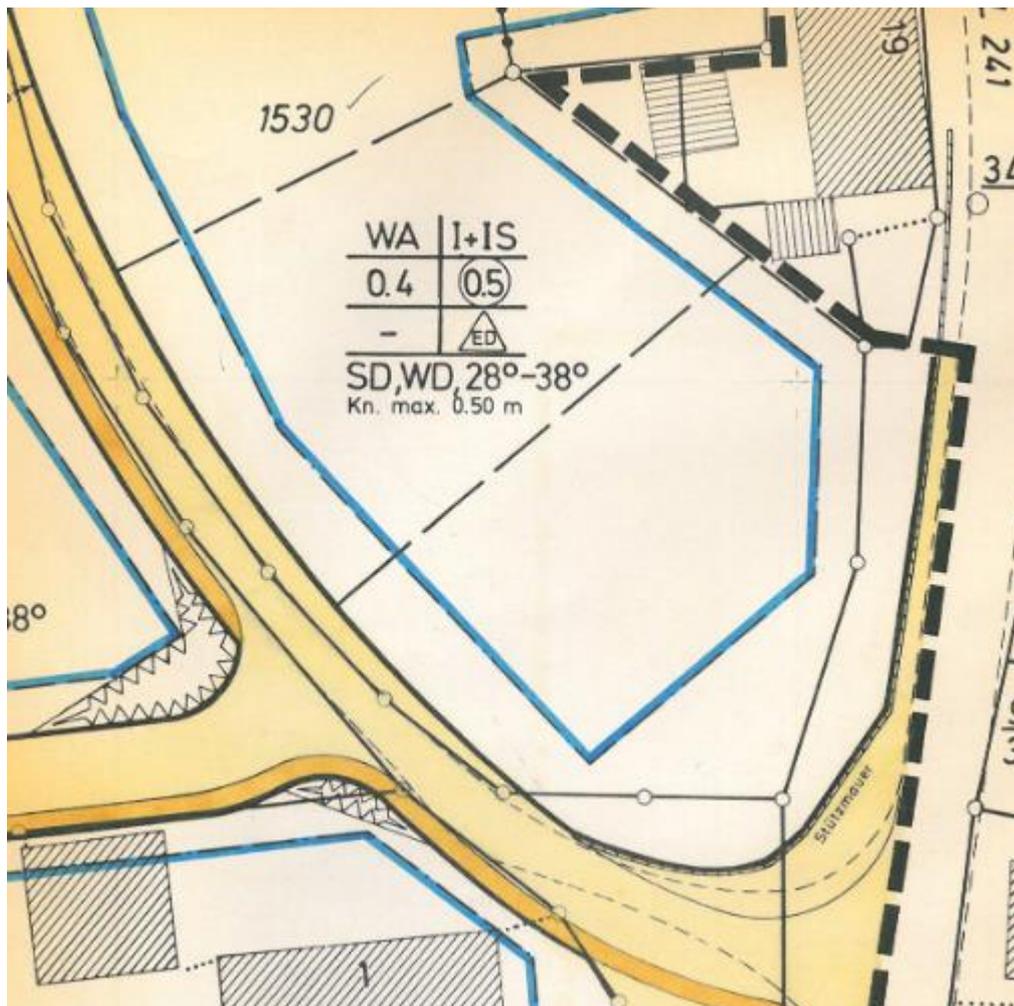
## 2. Sachdarstellung

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Wohnhaus mit einem Anbau zu erweitern sowie eine Gaubenerweiterung. Der Anbau soll mit einer Dachneigung von 12,5° ausgeführt werden (siehe Schnitt A und Schnitt C).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Forsthausweg“. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans gilt folgendes:

Auszug aus dem Bebauungsplan:

2.1	Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
	Dachgestaltung bei Wohngebäuden
Dachform	: entsprechend den Einschrieben in der Planzeichnung, dabei bedeutet SD : Satteldach WD : Walmdach
Dachneigung	: entsprechend den Einschrieben in der Planzeichnung.
Kniestock (Kn.)	: ist zulässig bei Gebäuden mit Z = I oder I+ID bis max. 0,75 m und bei Gebäuden mit Z = I oder I+IS bis max. 0,50 m, jeweils gemessen von der Oberfläche der Rohdecke über dem Erdgeschoß bis zum Schnittpunkt der Außenwandaußenfläche (Hausgrund) mit der Dachhautunterseite).
Dachdeckungs- material	: Tonziegel oder Betondachsteinziegel in den Farben rot bis braun.
Fassadengestaltung im Bereich I+IS	: Die Fassaden sind in hellem Putz zu halten. Platten sind nicht zulässig.



Nachdem die Dachneigung nicht den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht und die gestalterische Umsetzung besser sein könnte, wurde der Bauherr um eine Überarbeitung der Pläne gebeten.

Der Planer beabsichtigt die überarbeiteten Pläne in der Kalenderwoche 17 einzureichen, wobei voraussichtlich nach wie vor eine Befreiung benötigt wird. Da die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses erst im Juli stattfindet, wurde das Vorhaben als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Sofern die überarbeiteten Pläne rechtzeitig eingehen, werden diese als Tischvorlage nachgereicht.